



Konzept ab Schuljahr 2026/27

Nachhilfeunterricht von Schülerinnen und Schülern für Schülerinnen und Schüler

Jahrgangsstufen 5 (2. Halbjahr) bis 10 in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Latein

G. Rentz	Gesamtkoordination, Konzept, Auswahl der Lehrenden, Einführungsveranstaltung für Lehrende, Eltern-, Schüler- und Lehrerkommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Homepage, Gruppenzuteilungen, Stundenplan, Konfliktmanagement
M. Wirth	Beratung lehrender SchülerInnen im Fachbereich Mathematik, Beratung der Gesamtkoordination, Raumplanung, Kontrolle geplanter Zahlungsein- und -ausgänge
M. Gawlick	Fachberatung lehrender SchülerInnen, Beratung der Gesamtkoordination
M. Baumgart	Fachberatung lehrender SchülerInnen, Beratung der Gesamtkoordination, Prozessevaluation
Dr. R. Dammer	Fachberatung lehrender SchülerInnen, Beratung der Gesamtkoordination
M. Neuberth-Agbamaté	Fachberatung lehrender SchülerInnen, Beratung der Gesamtkoordination
Stand	18.09.26
Ersetzt	Konzept und Formulare „Schüler helfen Schülern“ (Fassung 2022–2024)



Konzept ab Schuljahr 2026/27

1. Ausgangslage, Ziele und Grundidee

„Schüler helfen Schülern“ (ShS) besteht an der Goethe-Schule seit 2017 als kostenpflichtiges Nachhilfeangebot für die Mittelstufe in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik. Aus Perspektive der Koordinatoren für die Erprobungsstufe und individuelle Förderung, Rückmeldungen der Elternschaft und Klassenleitungsperspektive in der Erprobungsstufe ist ein früheres Einsetzen des Angebots ab Jahrgang 5.2 und eine Abdeckung der 2. Fremdsprache ab Jahrgang 7 wünschenswert. Darüber hinaus soll die Finanzierung überarbeitet und eine niederschwellige Evaluationsstruktur integriert werden.

1.1 Ziele

- Frühe Förderung: Lernrückstände werden dort aufgefangen, wo sie entstehen – beginnend im 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 5
- Anlegen von alternativen Lernstrategien zur Entlastung von Klassenarbeiten und Mitarbeit im Unterricht.
- Vollständige Abdeckung der Hauptfächer: Deutsch, Mathematik, Englisch sowie – ab Jahrgangsstufe 7 – Französisch und Latein als zweite Fremdsprache. Hier besteht immer eine fachliche Rückkopplung an die Fachberatenden.
- Verlässlichkeit: Ein bezahlter Termin ist ein verbindlicher Termin. Ausfälle sind die Ausnahme und werden nachgeholt.
- Tragfähige Kalkulation: Jede unterrichtende Schülerin und jeder unterrichtende Schüler erhält einen festen Betrag pro durchgeführtem Termin – unabhängig von der Gruppengröße.
- Wirksamkeitsnachweis: Eingangsdiagnostik (Zensur und ggf. Problemstellung) und Abschlussevaluation zeigen nach einem Halbjahr, ob die Maßnahme erfolgreich ist.
- Doppelter Bildungsertrag: Die Lernenden erhalten fachliche Förderung, die Lehrenden erwerben Verantwortungs-, Erklär- und Selbstorganisationskompetenz und erhalten dafür eine Zeugnisbemerkung zu außerunterrichtlichem Engagement.

1.2 Grundidee

- Kleingruppen mit maximal vier lernenden Schülerinnen und Schülern derselben Jahrgangsstufe werden im Regelfall von einem Tandem aus zwei Schülerinnen bzw. Schülern geleitet, die mindestens 2 Schuljahre älter bzw. zwei Klassenstufen weiter sind.
- Die Nachhilfe findet einmal wöchentlich für 60 Minuten in den Räumen der Goethe-Schule statt.
- Die Gruppen werden zu jedem Halbjahr neu gebildet; jede Anmeldung gilt für genau ein Halbjahr und ist innerhalb dieses Halbjahres verbindlich.
- Die Nachhilfe findet in Präsenz statt.
- Die Nachhilfe ist keine Hausaufgabenbetreuung.



Konzept ab Schuljahr 2026/27

2. Zielgruppe, Fächer und Jahrgangsstufen

2.1 Angebotsmatrix

Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Erprobungs- und Mittelstufe mit Förderbedarf in den Hauptfächern. Eine Anmeldung ist für maximal zwei Fächer möglich.

Jahrgangsstufe	Deutsch	Mathematik	Englisch	Französisch	Latein
Jg. 5 – nur 2. Halbjahr	✓	✓	✓	–	–
Jg. 6	✓	✓	✓	–	–
Jg. 7 – 10	✓	✓	✓	✓	✓

2.2 Anmeldung und Aufnahme

- Klassenleitungen und Eltern der werden von der Gesamtkoordination über das Angebot informiert.
- Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind mit dem Anmeldebogen (Anlage A1) bis zum Ende der Anmeldefrist bei G. Rentz per Mail per an g.rentz@goethe-schule.de an.
- Im Anmeldebogen sind verbindlich mindestens zwei mögliche Termine mit Blick auf gerade und ungerade Wochen an zwei verschiedenen Wochentagen anzukreuzen, bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.
- Die Koordination bestätigt die Aufnahme per E-Mail an die Erziehungsberechtigten und über Teams an das Kind. Erst danach wird der Vertrag (Anlage A2) unterschrieben zurückgegeben und der Pauschalbetrag überwiesen.
- Übersteigt die Nachfrage in einem Fach das Angebot an Nachhilfelehrkräften, entscheidet die Gesamtkoordination nach folgenden Kriterien:
 1. Dringlichkeit des Förderbedarfs nach Rückmeldung der Fachlehrkraft,
 2. Passung zu einem bereits gebildeten Termin,
 3. Anmeldezeitpunkt.
- Die Teilnahme ist nach erfolgreicher Anmeldung für das gesamte Halbjahr verbindlich.
- Das Angebot ist nicht BuT-fähig. Finanzielle Unterstützung finanziell belasteter Elternhäuser ermöglicht der Förderverein der Goethe-Schule nach Rücksprache, vgl. 6.3.
- Bei wiederkehrendem Fehlverhalten oder mangelnder Kooperation wird der Vertrag von Schulseite nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten gekündigt.



Konzept ab Schuljahr 2026/27

3 Organisationsform: Gruppen, Konstellationen, Termine

3.1 Gruppenbildung

Ein Tandem aus zwei Lehrenden für eine Lerngruppe von bis zu vier Lernenden. Je nach Terminlage, Fach und Jahrgangsmischung sind abweichende Konstellationen zulässig.

Konstellation	Lehrende	Lernende	Verhältnis (Lernende je Lehrkraft)	Einsatz
K1	2 (Tandem)	4	2,0	Regelfall, gleiche Klasse
K2	2 (Tandem)	3	1,5	Regelfall, gleiche Jahrgangsstufe
K3	1	2–3	2,0–3,0	in begründeten Ausnahmen (fehlende Lehrende, 2. Fremdsprache, Termine)
K4	2 (Tandem)	2	1,0	nur mit Zustimmung der Gesamtkoordination (Ausgleichsfonds)
K5	1	1	1,0	in begründeten Ausnahmen (fehlende Lehrende, 2. Fremdsprache, Termine)

Fällt eine Gruppe im laufenden Halbjahr unter zwei Lernende, wird sie mit einer anderen Gruppe zusammengelegt oder von nur einer Lehrkraft weitergeführt. Über die Änderung entscheidet die Gesamtkoordination in Kooperation mit dem Verantwortlichen für Finanzplanung, Hr. M. Wirth. Die betroffenen Familien werden entsprechend informiert.

3.2 Termine und Zeitraster

- Die Nachhilfe findet für jedes angemeldete Fach einmal wöchentlich für 60 Minuten statt.
- Zeitraster: Montag bis Freitag, jeweils ab 13.30 Uhr (im Anschluss an die 6. Stunde), 14.30 Uhr oder 15.30 Uhr. Der Termin im Anschluss an die 6. Stunde wird bevorzugt gelegt.
- Ort: Räume der Goethe-Schule. In Absprache mit allen Beteiligten sind einzelne Termine als Videokonferenz über Teams möglich, allerdings ist ein dauerhaft digitales Format nicht vorgesehen.
- Pro Halbjahr werden im Mittel 12 Termine erteilt; verbindlich zugesagt sind mindestens 10 Termine je Fach. Ferien, Feiertage, bewegliche Ferientage sowie schulische Ganztagsveranstaltungen sind dabei bereits herausgerechnet. Die tatsächliche Zahl schwankt je nach Lage von Ferien, Klausurphasen und Schulveranstaltungen erfahrungsgemäß zwischen 10 und 14 Terminen. Bei Hitzefrei oder früherem Unterrichtsschluss findet die Nachhilfe dennoch statt.



Konzept ab Schuljahr 2026/27

3.3 Halbjahresrhythmus

Zu jedem Halbjahr wird die Maßnahme vollständig neu aufgesetzt: Neue Information, neue Anmeldungen, neue Gruppen, neue Zuordnung der Nachhilfelehrkräfte. Damit werden ggf. Wartelisten abgebaut, Gruppen passgenau nach aktuellem Förderbedarf gebildet und die Belastung der Lehrenden gleichmäßig verteilt.

Zeitpunkt	Schritt
Zum Halbjahresbeginn	Elternschreiben mit Hinweis auf Homepage und Anmeldefrist, Aufruf zur Bewerbung als Nachhilfelehrkraft in Sek I und Sek II
bis Anmeldeschluss	Rücklauf der Anmeldebögen (A1) und der Bewerbungen; Rückmeldung der Fachlehrkräfte zum Förderbedarf
2 Wochen vor Beginn	Gruppenbildung, Terminmatching, Auswahl und Zuordnung der Lehrenden; Zusage per E-Mail und Teams
1–2 Wochen vor dem 1. Termin	Einführung der Nachhilfelehrkräfte (60 Min.); Rückgabe der unterschriebenen Verträge (A2/A3); Überweisung des Pauschalbetrags durch Eltern
1.–2. Termin	Eingangs- und Beobachtungsbogen durch die Nachhilfelehrkräfte gemeinsam mit dem Kind ausfüllen
nach ca. 6 Wochen	Zwischenstand: kurze Rückmeldung der Nachhilfelehrkräfte an die Gesamtkoordination
letzte 2 Wochen	Evaluationsbögen, Feedbackbögen der Lehrenden, Stundennachweise, Auszahlungen, Zeugnisbemerkungen

4 Die Nachhilfelehrkräfte

4.1 Auswahl und Voraussetzungen

Die Auswahl trifft G. Rentz nach fachlicher und sozialer Eignung. Die Zensuren im Fachbereich müssen mindestens mit 2, in Ausnahmen mit 3+, bewertet sein. Die Klassenleitungen und Fachberatungen werden zu dieser Auswahl befragt.

Kriterium	Anforderung
Fachliche Eignung	im betreffenden Fach im letzten Zeugnis mindestens die Note „gut“ (Sek I) bzw. mindestens 11 Notenpunkte (Sek II); für Französisch und Latein zusätzlich: das Fach wird seit mindestens zwei Jahren länger belegt als von den Lernenden
Altersabstand	mindestens zwei Jahrgangsstufen Abstand zur Lerngruppe
Jg. 5 – 7	Lehrende aus den Jahrgangsstufen 7–9
Jg. 8 – 10	Lehrende aus der Jahrgangsstufe 10 und Oberstufe ggf. Studentinnen und Studenten, ggf. Unterstützung durch Förder-EOPs der RUB im 2. Halbjahr
Soziale Eignung	Zuverlässigkeit, Geduld, Umgang mit jüngeren Kindern; Votum der Fachlehrkraft und der Fachberatenden entscheidend
Verfügbarkeit	mindestens zwei mögliche Termine pro Woche; Q2-Schülerinnen und -Schüler werden im 2. Halbjahr wegen der Abiturprüfungen in der Regel nicht mehr eingesetzt
Formales	unterschriebene Vereinbarung, bei Minderjährigen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Konzept ab Schuljahr 2026/27

4.2 Einführung, Begleitung und Anerkennung

- Der Gesamtkoordinator moderiert, nach Rücksprache mit den Fachberatungen, zum jeweiligen Halbjahresbeginn eine 60-minütige Pflichtveranstaltung vor dem ersten Termin. Die Veranstaltung vermittelt den Lehrenden u. a. Hinweise zu Rolle und Grenzen der Nachhilfelehrkraft, Aufbau einer Nachhilfestunde, Diagnose typischer Fehlerbilder, Umgang mit Störungen, Dokumentation und Datenschutz.
- Die Fachberatungen stehen den lehrenden Schülerinnen und Schülern auf Nachfrage beratend zur Seite: Die Nachhilfelehrkräfte nehmen Kontakt zur jeweiligen Fachlehrkraft auf, um ggf. Material und/oder individuelle Schwierigkeiten abzustimmen.
- Der Gesamtkoordinator steht den Nachhilfelehrkräften darüber hinaus für alle weiteren Problemstellungen beratend zur Verfügung.
- Alle Lehrenden erhalten am Ende des Halbjahres eine Zeugnisbemerkung über die erfolgte außerunterrichtliche Tätigkeit.

5 Verlässlichkeit: Ausfall-, Verlegungs- und Vertretungsregeln

Nachhilfe wirkt nur, wenn sie stattfindet. Termine sind daher für beide Seiten verbindlich. Die folgenden Regeln sind Bestandteil der Verträge.

5.1 Für die Nachhilfelehrkräfte

- Vereinbarte Termine dürfen nicht eigenmächtig ausfallen. Wer eine Gruppe übernimmt, übernimmt sie für das gesamte Halbjahr.
- Eine Verlegung ist nur im Notfall zulässig (Krankheit, Klausur, unaufschiebbarer schulischer Termin). Sie ist dem Gesamtkoordinator und der Gruppe spätestens 24 Stunden vorher mitzuteilen – bei Krankheit unverzüglich am selben Tag.
- Im Tandem gilt: Fällt eine Lehrkraft aus, führt die zweite Lehrkraft den Termin allein durch. Der Termin fällt nur aus, wenn beide verhindert sind.
- Ein ausgefallener Termin ist innerhalb von zwei Wochen nachzuholen, alternativ können auch reguläre Nachhilfestunden um 15 bis 30 Minuten verlängert werden, um Zeit nachzuholen.
- Nicht durchgeführte und nicht nachgeholte Termine werden nicht vergütet.
- Bei wiederholtem unentschuldigtem Ausfall (ab dem zweiten Mal) beendet die Gesamtkoordination die Vereinbarung und besetzt die Gruppe neu.
- Stundenzettel und Evaluationsbögen werden verlässlich und gründlich geführt.
- Die Kommunikation erfolgt über individuelle Kanäle im Team „SchülerHelfenSchülern“.

5.2 Für die lernenden Schülerinnen und Schüler

- Eine Absage erfolgt 24 Stunden vor dem Termin.
- Von den Lernenden nicht wahrgenommene Termine (Erkrankung, Exkursion, Schulfahrt usw.) können nicht erstattet und nicht nachgeholt werden.
- Bei zweimaligem unentschuldigtem Fehlen, mangelnder Kooperation oder mehrfachem Fehlverhalten führt die Gesamtkoordination ein entsprechendes Elterngespräch. Bei fortgesetztem Fehlen oder fortwährender Störung kann das Kind vom Nachhilfeunterricht ausgeschlossen werden. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge.

5.3 Für die Schule

- Muss ein Termin aus schulischen Gründen entfallen (z. B. Raumperrung, Ganztagsveranstaltung), setzt die Koordination einen Ersatztermin an.
- Werden im Halbjahr weniger als 10 Termine erteilt und liegt der Grund nicht bei der lernenden Schülerin oder dem lernenden Schüler, wird der Fehlbetrag anteilig (9,00 € je fehlendem Termin unterhalb von zehn) erstattet oder mit dem Folgehalbjahr verrechnet.



Konzept ab Schuljahr 2026/27

6 Kalkulation und Finanzierung

6.1 Kalkulationsgrundsätze

- Grundsatz 1 – Vergütung nach tatsächlicher Leistung: Jede Nachhilfelehrkraft erhält 10,00 € für jeden tatsächlich durchgeführten 60-Minuten-Termin, unabhängig von der Gruppengröße und unabhängig davon, ob sie im Tandem oder allein unterrichtet. Nicht durchgeführte und nicht nachgeholte Termine werden nicht vergütet.
- Grundsatz 2 – Elternbeitrag als Pauschale: Die Erziehungsberechtigten zahlen einen einmaligen Pauschalbetrag pro Fach und Halbjahr. Es gibt keine Abrechnung nach Einzelstunden und keine Nachforderung, wenn mehr Termine als geplant zustande kommen.
- Grundsatz 3 – Planungsgröße: Kalkulationsgrundlage sind 12 durchgeführte Termine je Fach und Halbjahr. Dies ist ein Mittelwert; die tatsächliche Zahl liegt erfahrungsgemäß zwischen 10 und 14 Terminen.
- Grundsatz 4 – Entkopplung und Risikotragung: Fester Elternbeitrag und leistungsbezogene Vergütung sind bewusst entkoppelt. Die Differenz zwischen beiden – nach oben wie nach unten – trägt der Ausgleichsfonds (Abschnitt 6.6), nicht die einzelne Familie und nicht die einzelne Nachhilfelehrkraft.
- Grundsatz 5 – Risikoausgleich über die Maßnahme: Weil die Gruppengrößen erst nach der Terminfindung feststehen, wird nicht jede Gruppe für sich, sondern die Maßnahme insgesamt kalkuliert. Überschüsse großer Gruppen finanzieren kleine Gruppen, Sozialermäßigungen und Nachholtermine.

6.2 Der Pauschalbetrag

Pauschalbetrag pro Fach und Halbjahr in folgenden Höhen:

Position	Betrag
Erstes Fach, pro Halbjahr	110,00 €
Zweites Fach desselben Kindes oder Geschwisterkind	100,00 €
Ermäßigung aus dem Sozialfonds/Förderverein (Einzelfallentscheidung)	bis zu 100 %

Mit dem Pauschalbetrag sagt die Schule mindestens zehn Termine je Fach und Halbjahr verbindlich zu und plant zwölf. Kommen mehr als zwölf Termine zustande, entsteht für die Familien keine Nachforderung; die zusätzlichen Einsätze werden aus dem Ausgleichsfonds vergütet. Werden weniger als zehn Termine erteilt und liegt der Grund nicht bei der lernenden Schülerin oder dem lernenden Schüler, wird der Fehlbetrag mit 9,00 € je fehlendem Termin erstattet oder mit dem Folgehalbjahr verrechnet (Abschnitt 5.3).

6.3 Soziale Absicherung des Beitrags

Die Nachhilfestunden können nicht mehr über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) finanziert werden. Familien, die den Pauschalbetrag nicht oder nur teilweise aufbringen können, legen der Anmeldung eine kurze formlose Begründung ihrer finanziellen Situation bei und geben an, welchen Betrag sie aufbringen können. Die Gesamtkoordination entscheidet vertraulich und ermäßigt den Beitrag aus dem Sozialfonds oder mit Hilfe des Fördervereins. Zusätzlich steht die Schulsozialarbeiterin Frau Bever (l.bever@goethe-schule.de) beratend zur Verfügung und gibt Hinweise zu BuT-konformen Angeboten im städtischen Raum. Kein Kind wird aus finanziellen Gründen von der Maßnahme ausgeschlossen.

6.4 Abwicklung und rechtliche Hinweise

- Der Pauschalbetrag wird erst nach der positiven Rückmeldung durch die Koordination überwiesen. Verwendungszweck: „Nachhilfe, Schülername, Klasse, Fach“.
- Die Auszahlung an die Nachhilfelehrkräfte erfolgt am Ende des Halbjahres auf Grundlage des Stundennachweises.
- Die Vergütung der Lehrenden ist steuerlich nicht relevant. Bei einer Tätigkeit im Auftrag einer gemeinnützigen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaft kommen die Freibeträge nach § 3 Nr. 26 EStG (Übungsleiterfreibetrag, seit dem 1. Januar 2026 bei 3.300 € im Kalenderjahr) bzw. § 3 Nr. 26a EStG (Ehrenamtsfreibetrag, seit dem 1. Januar 2026 bei 960 € im Kalenderjahr) in Betracht.



Konzept ab Schuljahr 2026/27

- Die Datenverarbeitung (Anmeldedaten, Noten, Beobachtungsbögen) erfolgt ausschließlich zur Durchführung der Maßnahme. Die Bögen werden nach Abschluss der Evaluation vernichtet; die Nachhilfelehrkräfte werden zur Verschwiegenheit verpflichtet.

7 Qualitätssicherung und Evaluation

Der Ausgangspunkt muss zur Feststellung der Wirksamkeit der Fördermaßnahme dokumentiert werden. Deshalb wird zu Beginn jedes Halbjahres die Eingangszensur und die konkrete Problemstellung festgehalten und am Ende des Halbjahres mit dem Ergebnis verglichen.

7.1 Instrumente

Anlagen	Instrument	Zeitpunkt	Wer füllt aus?
A4	Eingangs- und Beobachtungsbogen (Eingangszensur, Problemstellung, Ziele, Zwischenstand)	1./2. Termin; Zwischenstand nach ca. 6 Wochen	Nachhilfelehrkräfte gemeinsam mit dem Kind; Fachlehrkraft ergänzt den Förderbedarf
A5	Evaluationsbogen (Wirksamkeit nach einem Halbjahr)	letzte zwei Wochen des Halbjahres	Nachhilfelehrkräfte, lernendes Kind, Fachlehrkraft (Zeugnisnote)
A6	Feedbackbogen für die Nachhilfelehrkräfte	letzte zwei Wochen des Halbjahres	Nachhilfelehrkräfte
A7	Stundennachweis	laufend	Nachhilfelehrkräfte; Gegenzeichnung durch die Koordination

7.2 Kennzahlen der Gesamtevaluation

Die Koordination wertet am Ende jedes Halbjahres aus und berichtet der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz:

Kennzahl	Zielwert
Anteil der Lernenden, deren Zeugnisnote sich verbessert oder stabilisiert hat (kein Absinken)	≥ 75 %
Anteil der Lernenden, die ihr im Eingangsbogen formuliertes Ziel erreicht haben (Einschätzung Lehrkraft + Kind)	≥ 70 %
Ausfallquote der Termine (nicht durchgeführt und nicht nachgeholt)	≤ 3 %
Abbruchquote der Lernenden im laufenden Halbjahr	≤ 10 %
Anteil der Nachhilfelehrkräfte, die im Folgehalbjahr erneut mitmachen möchten	≥ 60 %
Anteil der Gruppen unterhalb des Betreuungsschlüssels 1,5 (K4/K5)	≤ 10 %
Deckungsgrad der Kalkulation (Einnahmen ÷ tatsächlich angefallene Kernkosten)	≥ 120 %

7.3 Konsequenzen

- Unterschreitet eine Kennzahl den Zielwert deutlich, benennt die Gesamtkoordination im Bericht Ursache und Maßnahme (z. B. Anpassung des Pauschalbetrags, andere Gruppengrößen, zusätzliche Schulung der Lehrenden).
- Zeigt der Evaluationsbogen für ein Kind keine Wirkung, führt die Gesamtkoordination ein Beratungsgespräch mit den Fach- bzw. Klassenlehrkräften und Erziehungsberechtigten. Mögliche Konsequenzen könnten sein: Anderer Fachschwerpunkt, andere Gruppenkonstellation, Einzelförderung oder Verweis auf ein anderes Unterstützungsangebot (z. B. Beratungslehrkraft, Schulsozialarbeit, Lerncoaches).
- Der Pauschalbetrag und die Vergütungssätze werden jährlich überprüft und der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorgelegt.



Konzept ab Schuljahr 2026/27

8 Bezug zum Referenzrahmen Schulqualität NRW

Das Konzept ist an den Qualitätsaussagen des Referenzrahmens Schulqualität NRW (QUA-LIS NRW, aktualisierte Fassung) ausgerichtet. Die folgende Matrix macht die Anschlussstellen sichtbar und dient zugleich als Grundlage für die Schulprogrammarbeit und für eine mögliche Qualitätsanalyse.

Dimension	Bezeichnung im Referenzrahmen	Umsetzung in „Schüler helfen Schülern“
1.1	Fachliche und überfachliche Kompetenzen	Lernende: Aufbau fachlicher Kompetenzen in den Hauptfächern. Lehrende: Erwerb überfachlicher Kompetenzen – Erklären, Strukturieren, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, Selbstorganisation (1.1.2).
1.2	Schullaufbahn und Abschlüsse	Frühe Intervention ab Jg. 5.2 mit dem Ziel, Wiederholungen und Abstiege in einen niedrigeren Bildungsgang zu vermeiden (1.2.2).
1.4	Langfristige Wirkungen	Sozialfonds und Beitragsermäßigung verringern herkunftsbedingte Ungleichheit beim Zugang zu Förderung; das Ehrenamt der Lehrenden fördert die Bereitschaft zu weiterem Engagement (1.4.4).
2.4	Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität	Kleingruppen nach Jahrgangsstufe und Förderbedarf; Eingangsbogen als Lernausgangsanalyse; individuelle Zielvereinbarung je Kind (2.4.1).
2.6	Lern- und Bildungsangebot	Außerunterrichtliches Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten im schulischen Lernen; Verantwortungsübernahme durch Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgänge, Zeugnisbemerkung über außerunterrichtliches Engagement (2.6.1/2).
2.7	Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	Eingangszensur und Zeugnisnote am Ende des Halbjahres als Bezugsgrößen der Wirksamkeitsprüfung – ohne eigene Leistungsbewertung im Nachhilfeunterricht (2.7.2).
2.8	Feedback und Beratung	Elternvereinbarung, Zwischenstand nach sechs Wochen, Abschlussgespräch, Feedbackbogen der Lehrenden, Beratung der Erziehungsberechtigten bei ausbleibender Wirkung (2.8.2).
3.2	Kultur des Umgangs miteinander	Vereinbarung für Lehrende: Umgangsregeln und Verschwiegenheitspflicht sind vertraglich vereinbart. Ältere Schülerinnen und Schüler übernehmen respektvoll Verantwortung für jüngere (3.2.1).
3.4	Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	Systematischer Austausch zwischen Nachhilflehrkräften, Fachlehrkräften, Koordination (Teams-Kanal) und Erziehungsberechtigten (Mail) über Lernstände und Unterstützungsbedarfe (3.4.1/2).
3.5	Gestaltetes Schulleben	ShS als etablierter Bestandteil des Schullebens mit Einführungsveranstaltung, kollegialer Fallberatung durch Fachberatende (3.5.1).
5.2	Organisation und Steuerung	Verbindlicher Halbjahresrhythmus, Terminkalender, Betreuungsschlüssel, transparente Kalkulation und Ausgleichsfonds über den Förderverein, Gesamtkoordination durch Koordinator f. schulfachliche Aufgaben (5.2.2).
5.3	Ressourcenplanung und Personaleinsatz	Transparente Arbeitsteilung von Gesamtkoordination, Lehrenden und Fachberatenden (5.3.1/2).
5.6	Strategien der Qualitätsentwicklung	Kennzahlengestützte Evaluation jedes Halbjahres mit Bericht an Lehrer- und Schulkonferenz sowie daraus abgeleiteten Maßnahmen (5.6.2/3).
6.2 / 6.7	Finanzausstattung; Soziale Kontexte	Beitragsfinanzierung mit eigenem Sozialfonds als Antwort auf den Wegfall der BuT-Finanzierung, Unterstützung des Fördervereins, Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit (6.2.4 und 6.7.3).



Konzept ab Schuljahr 2026/27

8.1 Rechtliche Grundlagen

- § 1 SchulG NRW – Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung: Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. ShS ist ein Baustein zur Einlösung dieses Anspruchs – der Sozialfonds sichert den Zugang unabhängig von der wirtschaftlichen Lage.
- § 2 Abs. 4 SchulG NRW – Bildungs- und Erziehungsauftrag: Die Schule berücksichtigt bei der Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Werthaltungen die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler und fördert die Entfaltung der Person, die Selbstständigkeit der Entscheidungen und das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl.
- § 3 SchulG NRW – Schulische Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Qualitätsentwicklung und -sicherung: Grundlage für die eigenverantwortliche Ausgestaltung und die interne Evaluation der Maßnahme.